



**Gedenkstätte
Deutscher Widerstand**

**Beiträge
zum Widerstand
1933 – 1945**



**Jutta Limbach,
Herta Däubler-Gmelin,
Günter Hirsch,
Winfried Meyer,
Klaus von Dohnanyi**

**Erinnerung an
Hans von Dohnanyi**

© bei den Autoren
und der Gedenkstätte
Deutscher Widerstand

Redaktion
Dr. Johannes Tuchel
Anneke de Rudder

Grundlayout
Atelier Prof. Hans Peter Hoch,
Baltmannsweiler

Layout
Karl-Heinz Lehmann,
Birkenwerder

Herstellung
allprintmedia GmbH,
Berlin

Diese Ausgabe der Beiträge zum Widerstand erscheint in Kooperation
zwischen der Gedenkstätte Deutscher Widerstand
und der Stiftung 20. Juli 1944.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2003
ISSN 0935 - 9702

Vorwort

Vor 57 Jahren wurde der Reichsgerichtsrat Hans von Dohnanyi im Konzentrationslager Sachsenhausen ermordet, ermordet von Verbrechern, die sich Richter nannten. Mit diesen Worten erinnerte der Präsident des Bundesgerichtshofes, Professor Dr. Günter Hirsch, in einem Festakt in Ettlingen anlässlich des 100. Geburtstages an das Leben und den Tod Hans von Dohnanyis und die Bewältigung und Aufarbeitung dieses Schicksals durch Justiz und Richterschaft in Deutschland nach dem Kriegsende. Noch 1956, also elf Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, wurden die Täter durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes von diesem Justizmord freigesprochen, und zwar mit einer Begründung, die zur Folge hatte, dass kaum einer der Richter, die vor 1945 50.000 Todesurteile gefällt hatten, zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Zu ihnen gehörten auch die Richter des sogenannten Volksgerichtshofes. Professor Hirsch wies darauf besonders hin. Erst 1995, in einem Verfahren zur Bewältigung von Justizunrecht in der ehemaligen DDR, hat sich der Bundesgerichtshof vom damaligen Urteil distanziert.

Schuld und Verantwortung deutscher Richter und deutscher Rechtswissenschaftler in den Jahren des Nationalsozialismus und das Versagen der Nachkriegsjustiz standen im Mittelpunkt der Ausführungen von Präsident Hirsch. Außerdem würdigten die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, die Bundesministerin der Justiz und der Historiker Dr. Winfried Meyer die geschichtliche Persönlichkeit Hans von Dohnanyis. Ihre Worte zeichneten nicht nur sein Lebensbild nach, sondern hoben die politische Bedeutung seines Wirkens und seines Schicksals heraus. Höhepunkt der Veranstaltung waren sicherlich die Worte des Präsidenten des Bundesgerichtshofes, mit denen er sich vor der deutschen Öffentlichkeit einer Verantwortung stellte, die deutsche Richter in den Nachkriegsjahren zu tragen gehabt hätten und die noch heute auf der deutschen Justizgeschichte lastet. Sie wecken Respekt und Bewunderung. Diese Worte gehören in die politische Diskussion.

Die Stiftung 20. Juli 1944 möchte mit dieser Veröffentlichung einen Beitrag dazu leisten. Er ist nicht nur für ihre Angehörigen bestimmt, sondern soll dem Vergessen entgegenwirken und zugleich eine Mahnung an alle sein, die für Recht und Gesetz in Staat und Gesellschaft wirken.

Berlin, im November 2002

Stiftung 20. Juli 1944

Prof. Dr. Jutta Limbach
Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts
Präsidentin des Goethe-Instituts Inter Nationes

Grußwort

Wir würdigen heute aus Anlass seines 100. Geburtstages einen Widerstandskämpfer, der nicht einmal ein halbes Jahrhundert alt geworden ist. Die Tatsache, dass Hans von Dohnanyi systematisch Informationen über Rechtsbrüche und Untaten des Naziregimes gesammelt hatte, kostete ihn kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs das Leben.

Er wollte mit dieser Dokumentation Vorsorge dafür tragen, dass all diejenigen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, die die Staatsmacht während des nationalsozialistischen Regimes missbraucht hatten. Es sollte deutlich werden, dass staatliche Gewaltsysteme nicht selbsttätig arbeiten. Durch künftige Strafverfahren sollte die individuelle Schuld der Mächtigen und ihrer Handlanger bloß gelegt und vor allem der Täuschung begegnet werden, dass es sich bei kollektiven Verbrechen um ein überpersonales Geschehen handelt. Das Statut von Rom aus dem Jahre 1998 über die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs gründet sich auch auf diese Überlegung.

Als Hans von Dohnanyi im April 1945 durch ein SS-Standgericht im KZ Sachsenhausen verurteilt und hingerichtet wurde, dürfte ihm - wie Albrecht Haushofer in einem seiner Moabiter Sonette - das „Zu spät“ durch den Kopf gegangen sein. Doch er hatte früh seine Pflicht erkannt und mit gleichsinnig Denkenden schon Ende der dreißiger Jahre einen Staatsstreich geplant. Dieser scheiterte letztlich an der fehlenden Bereitschaft der Militärs, Hitler und das nationalsozialistische Regime zu liquidieren.

Gerhard Leibholz, dessen 100. Geburtstag wir vor wenigen Monaten gefeiert haben, berichtet in seiner kurzen Biographie über Hans von Dohnanyi, dass die Generäle in ihrer Mehrheit - trotz der Einsicht in den verbrecherischen Charakter des Hitler-Regimes - von einer siegreichen Beendigung des Krieges träumten und fürchteten, die Dolchstoßlegende könnte neu belebt werden. So warteten sie, bis sich militärische Misserfolge einstellten. Aber dann war es zu spät!

Hans von Dohnanyi machte die bittere Erfahrung, dass nicht nur die Berufsgruppe der Militärs, sondern auch die Mehrzahl der Juristen „unbewegt ihre Pflicht“ taten und sich auf den Standpunkt des unpolitischen Fachmannes zurückzogen. Und das, obwohl sie die Politik Hitlers verabscheuten. Wir Deutschen haben eine lange Zeit, ja Jahrzehnte gebraucht, um diese obrigkeitsstaatlichen Traditionen zu überwinden.

Mit dem eindeutigen Abschied von dem Ideal eines unpolitischen Expertentums würdigen wir am besten das Opfer von Dohnanyi und der anderen Widerstandskämpfer. Denn wir wissen sehr gut, dass die vermeintliche politische Askese nur die fehlende Bereitschaft signalisiert, sich die Frage nach den vorrangigen Werten und Zielen staatlichen Handelns zu stellen.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundesministerin der Justiz

Grußwort

Liebe Familien Dohnanyi, Herr Präsident, verehrte Anwesende,
wir erinnern heute an Dr. Hans von Dohnanyi, den brillanten Juristen, den sein Berufsweg in schwärzester Zeit in das Reichsjustizministerium, zum Reichsgericht und in den Widerstand geführt hat. Wir erinnern aus gutem Grund. Am 2. September 1974 hat mein Vorgänger Hans-Jochen Vogel am Eingang des Bundesministeriums der Justiz in Bonn einen Gedenkstein anbringen lassen, auf dem die Worte eingemeißelt sind:

Gerechtigkeit erhöht ein Volk / Zum Gedenken an alle die im Dienst am Recht ein Opfer der Gewaltherrschaft wurden / Uns zur Mahnung

Diesen Gedenkstein haben wir bei unserem Umzug aus Bonn nach Berlin mitgenommen. Er steht jetzt, gut sichtbar für Besucher und Mitarbeiter, im Innenhof des neuen Bundesministeriums der Justiz. Er mahnt uns jeden Tag, bei der Vorbereitung von Gesetzen und bei der übrigen vielfältigen Arbeit des Bundesministeriums der Justiz darauf zu achten, dass unsere Entscheidungen dazu beitragen,

- die in unserer Verfassung als oberstes Gebot festgeschriebene Würde des Menschen zu beachten und zu stärken,
- unsere Verfassungsentscheidungen für die Demokratie, die Rechts- und Sozialstaatlichkeit auch unter den neuen Bedingungen der zunehmenden Globalisierung in Recht und Praxis wirksam werden zu lassen,
- und - im Rahmen unserer Zuständigkeit - darauf zu achten, dass alle staatliche Gewalt, also Gesetze, Regierungspolitik, Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen, weiterhin an die Grundrechte gebunden bleibt.

Das ist wichtig genug. Im übrigen erinnert dieser Gedenkstein mit gutem Grund gerade die Juristinnen und Juristen in allen Berufszweigen an ihre, an unsere besondere Verantwortung in unserem Staat und für unser Gemeinwesen. Wir haben diesen Stein im Bundesministerium der Justiz aufgestellt, weil wir genau das den mutigen Frauen und Männern schuldig sind, die den Weg in unseren heutigen Rechtsstaat gebahnt und gebaut haben, und die ihre Arbeit für das Recht in den Zeiten der Gewaltherrschaft häufig genug mit ihrem Leben bezahlen mussten. Dr. Hans von Dohnanyi - Ministerialbeamter, Reichsgerichtsrat, Widerstandskämpfer - ist einer von ihnen.

Er hat die NS-Zeit, er hat das Unrechtssystem, das er bekämpfte, nicht überlebt. Noch im April 1945 haben ihn die Schergen des NS-Regimes, die ihn mit Hass verfolgten, im KZ Sachsenhausen ermordet. Wir ehren ihn heute anlässlich seines 100. Geburtstags hier in Karlsruhe, der Stadt des Rechts, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs.

Wir werden heute noch vieles über Hans von Dohnanyi, den Menschen und Juristen, den Richter, den Mitarbeiter im Reichsjustizministerium in der Zeit der ersten Demokratie in Deutschland und späteren jahrelangen Leiter des Ministerbüros eines nationalsozialistischen Justizministers erfahren, über den Reichsgerichtsrat und Mitarbeiter der Abwehr im Widerstand gegen das Unrechtsregime der Nationalsozialisten.

Mich fasziniert besonders, wie verantwortungsvoll er seine „Doppelrolle“ in schwierigster Zeit und unter schwierigsten Umständen angenommen hat und wie bewundernswert er ihr gerecht geworden ist: Er hätte Gelegenheit gehabt zum Wegschauen, zum Resignieren oder zur inneren Emigration, in der sich gerade so viele Juristen bequem eingerichtet hatten. Hans von Dohnanyi hat sich weder durch Macht zum Mitmachen verführen oder wenigstens zum Stillhalten verleiten lassen, noch durch Terror und Schrecken zum ängstlichen Wegschauen oder Verdrängen.

Er arbeitete „drinnen“ im Machtapparat der Nazis, im Reichsministerium der Justiz, also in einer der Schaltstellen des Unrechtssystems. Und er widerstand zugleich „draußen“ und bekämpfte dieses System - verbunden mit seiner Familie, mit gleichgesinnten demokratisch denkenden Freunden, bei denen die Gefährlichkeit und das Übel der Nazis schon früh erkannt wurde und die radikale Ablehnung der Nazipolitik schon seit 1933 sehr klar war.

Im Justizministerium führte er als Leiter des Ministerbüros des Reichsjustizministers Gürtner von 1934 bis 1938 ein akribisch genaues Diensttagebuch, mit teilweise langen Einträgen. Dieses Diensttagebuch ist schon an sich ein einzigartiges Zeugnis des staatlich gewollten, angeordneten, begangenen und geduldeten Unrechts.

Wer die Bände durchblättert - Abschriften stehen in der Bibliothek des Bundesministeriums der Justiz zur Verfügung - dem verschlägt es den Atem schon wegen der minutiösen Auflistung all der Entscheidungen und Handlungen der gezielten Pervertierung des Rechts in bis dahin unvorstellbarem Ausmaß ohne nennenswerten Widerstand der beteiligten Juristen.

Die ganz trocken und in nüchterner Ministerialsprache gehaltenen Eintragungen mit ihren präzisen Fakten, Namen und Daten lassen keinerlei Raum für Leugnen oder Entschuldigungsversuche. Sie sind vielmehr bestürzende Zeugnisse bewusster Rechtsbeugung und selbstverständlicher Willkür. Sie listen die arroganten Eingriffe in Gerichtsverfahren auf Weisung von Naziorganisationen, von Partei, SA und SS auf, wobei diese Eingriffe einerseits auf die Vernichtung der „Feinde“ der Nazis, also der Demokraten, der Juden, aber auch Kranker zielten, andererseits auf den Schutz kriminell gewordener „alter Kämpfer“ vor ihrer verdienten Strafe.

Hans von Dohnanyi listet in diesem ‚Register des Unrechts‘ die Mitteilungen über die mit tödlicher Konsequenz und ohne Widerstand vollzogene Entrechtung der Juden ebenso auf wie die Meldungen über die staatliche Billigung der Angriffe auf jüdische Einrichtungen, der Zerstörung ihrer Gemeinden. Dohnanyi registriert die Misshandlung und Ermordung von KZ-Häftlingen in allen Details, damit nichts verloren gehe. Er dokumentiert mit eindrucksvoller Vollständigkeit Anzeigen, Verleumdungen und Beleidigungen gegen die Mitglieder der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, dann deren Verfolgung und Drangsalierung, ausführlich beschrieben etwa am Beispiel von Pastor Niemöller. Und gleichzeitig berät Dohnanyi - „draußen“ im Widerstand stehend - Mitglieder der Bekennenden Kirche.

Beim näheren Hinsehen fällt auf, dass Dohnanyi einzelne Urteile oder Behördenentscheidungen, die Intervention von hohen Nationalsozialisten und Protokolle von Sitzungen seitenlang, zum Teil im Wortlaut zitiert und dokumentiert. Die Vermutung liegt nahe, dass er sie nicht allein für sich selbst für bemerkenswert erachtete, sondern sie damit anderen zur besonderen Aufmerksamkeit empfohlen hat. Wir wissen heute, dass Dohnanyi von diesen Zeugnissen des Unrechts private Abschriften anfertigte, dass er die Informationen mit einer Kartei versehen ganz offenbar als „Chronik“ der NS-Verbrechen anlegte. Was genau diese „Chronik“ war und welches Ziel er in seiner Zeit damit verband - darüber habe ich zuverlässige Erkenntnisse bisher nirgendwo finden können.

Wollte er sie „draußen“ im Kreis der Gleichgesinnten verbreiten? Wollte er damit weitere verantwortungsvoll Denkende zum Widerstand veranlassen? Oder verfolgte er zugleich die Absicht, diese Karteien später zu nutzen, sozusagen als Beweismaterial, um Unrecht nach der Niederringung des Nazi-Regimes, für die er arbeitete und auf die er hoffte, nicht ungesühnt zu lassen? Die exakte Dokumentierung von Namen, Daten und Umständen könnten alles das nahe legen.

Mit den Kenntnissen von heute könnten wir zudem vermuten, dass er auch auf die Komplexität des NS-Unrechts hat hinweisen wollen. Selbst in den Behörden und in der gleichgeschalteten Justiz der Nationalsozialisten gab es ja hin und wieder, wenn auch zu wenig, Versuche, das Unrecht zu mildern. So registriert Hans von Dohnanyi unter dem Datum vom 1. März 1938 einen Vermerk des Präsidenten des Reichspatentamtes, er werde künftig die jüdischen Patentanwälte im amtlichen Verzeichnis der Patentanwälte durch ein Kreuz kennzeichnen. Darin - so lesen wir es in dem dokumentierten Vermerk jenes Präsidenten - „liege keine Beeinträchtigung der Berufsausübung, sondern nur die Feststellung einer Tatsache, deren Kenntnis im Interesse der Allgemeinheit liege“.

Welch eine schöne juristisch gekonnte Bemäntelung einer perfiden Entscheidung zur diskriminierenden Existenzvernichtung jüdischer Mitbürger.

Aber die Frage bleibt, ob Dohnanyi allein diese weitere Stufe der schändlichen Verdrängung und Entrechtung der jüdischen Anwälte dokumentieren wollte, die auf keinerlei Widerstand der doch sonst so auf ihren Anstand bedachten nichtjüdischen Anwaltskollegen stieß.

Das könnte so sein, denn Grund für diese Entscheidung des Patentamts-Präsidenten und Hintergrund für seinen Vermerk war ein Hetzartikel in der NS-Presse. Der geißelte - auch das erfahren wir aus Dohnanyis Einträgen - die Zustände beim Reichspatentamt als unerträglich, weil dort die Patentanwälte im Verzeichnis bis dahin alphabetisch aufgeführt waren, obwohl doch der Widerruf der Zulassung für jüdische Anwälte, ihre Streichung aus den Anwaltslisten und die Löschung der Namen - als habe es sie nie gegeben - schon längst vollzogen war. Oder lag der Zweck der langen Dokumentation gerade dieses Vermerks im Diensttagebuch auch darin, uns darauf aufmerksam zu machen, dass im Bereich des Patentamtes jüdische Anwälte wenigstens noch bis zu diesem Zeitpunkt tätig sein konnten?

Ein anderes Beispiel für Dohnanyis Aufzeichnungspraxis und damit für unsere Fragen heute ist jenes „doppelt elende“ Gerichtsurteil von 1938, das deutlich macht, was die Ausgrenzung der Juden aus der „völkischen Rechtsgemeinschaft“ bedeutete und wie Gerichte damit umgingen. In dem Urteil, das Dohnanyi unter dem 22. November 1938 in das Diensttagebuch eingetragen hat, ging es konkret um eine Abtreibung. Abtreibung hatten die Nationalsozialisten bekanntlich zum Schwerstverbrechen erklärt, auf das Höchststrafen standen. Angeklagt wegen versuchter Abtreibung war die jüdische Hausangestellte Ottilie Mansfeld. Sie wurde freigesprochen, freilich mit einer ganz besonders beklemmenden Begründung: § 218 StGB, so stellte das von Dohnanyi seitenlang dokumentierte Urteil fest, habe nach dem gültigen Rechtsinhalt der NS-Zeit den ausschließlichen Charakter einer völkischen Schutzbestimmung für den Nachwuchs des deutschen Volkes. „Eine Jüdin“, so das Urteil wörtlich, „welche ihre Leibesfrucht hat beseitigen lassen, gehört deshalb nicht zu dem Kreis derjenigen Personen, welche sich nach dem § 218 StGB strafbar machen können. Es würde im Gegenteil die Bestrafung dieser Jüdin der völkischen Zweckbestimmung des Abtreibungsverbotens geradezu entgegenwirken“. Ein doppelt elendes Urteil, wie gesagt. Hat Dohnanyi es deshalb im Diensttagebuch erwähnt, oder auch, weil er noch weitere Gründe beim erkennenden Gericht vermutete und genau das festhalten wollte? Als Beispiel und Weg, eine junge Frau vor dem Henker zu bewahren?

Dohnanyi vermerkt, was mit KZ-Häftlingen geschah, und dass deren Ermordung von zuständigen Staatsanwälten einfach zu den Akten gelegt wurde. Unter dem 23. Juni 1938 findet sich ein Bericht aus dem KZ Buchenwald: Vier Menschen seien innerhalb einer Woche „auf der Flucht erschossen“ worden, „in den Stromzaun gelaufen“ oder „am Bett erhängt“ aufgefunden worden. Die Staatsanwälte fanden das offenbar nicht bemerkenswert. Sie sahen

keinen Grund für Ermittlungen, trotz der vorhandenen und in den dokumentierten Vermerken nachzulesenden genauen Daten, Zeiten, Namen und Tatumständen. Wollte Hans von Dohnanyi auch das für spätere Zeiten deutlich machen? Auch durch Dokumentation der Namen dieser Staatsanwälte? Und ist dem in der Zeit der Bundesrepublik Deutschland jemals nachgegangen worden?

In seiner Zeit als Leiter des Ministerbüros im Reichsjustizministerium macht sich Hans von Dohnanyi einflussreiche Nationalsozialisten zum Feind, den späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs Roland Freisler zum Beispiel, der damals Staatssekretär bei Reichsjustizminister Franz Gürtner war. Ein weiterer Grund dafür ist, dass Dohnanyi beharrlich um alles kämpft, was noch an den Rechtsstaat erinnert:

- So tritt er, wo immer er kann, für die Handlungsfähigkeit der Ordentlichen Gerichtsbarkeit ein und fordert in einem großen Gutachten, auch für SA-Sonderstrafgerichte hätten die Prinzipien des Rechts zu gelten.
- So ist es wohl Hans von Dohnanyi, der den Oberbefehlshaber des Heeres, Werner von Fritsch, 1938 vor einem Gestapo-Schauprozess vor einem NS-Sondergericht bewahrt. Er erreicht, dass von Fritsch stattdessen vor das Reichskriegsgericht gestellt wird, und trägt im Verfahren dazu bei, dass die Intrigen der Gestapo aufgedeckt werden. Von Fritsch wird freigesprochen.

Alles das ist ein bewundernswürdiges Vorbild für Verantwortung und Mut eines demokratischen und rechtsstaatlichen Juristen, aber auch von politischer Weitsicht und menschlichem Anstand.

Hans von Dohnanyi arbeitet „drinnen“ als „stummer Zeuge böser Taten“ - um ein Wort seines Schwagers Dietrich Bonhoeffer aufzunehmen. Dietrich Bonhoeffer hat mit dieser Bezeichnung 1943 alle diejenigen gemeint, die damals gegen die Nationalsozialisten Widerstand leisteten und, ich zitiere ihn weiter „die Künste der Verstellung und der mehrdeutigen Rede lernen“ mussten, um dem Unrecht entgegenzuwirken. Eine „Sisyphusarbeit“, wie Dohnanyi bisweilen verzweifelt seiner Frau Christine gegenüber eingesteht. Sein Weg führt folgerichtig in den direkten Widerstand gegen Hitler. Nachdem er zum Reichsgericht „abgeschoben“ worden ist, nach seiner kurzen Zeit dort als jüngster Reichsgerichtsrat aller Zeiten, wird er 1939 in die Auslandsaufklärung unter Canaris geholt, wo er die Vorbereitungen für eine Beseitigung der NS-Herrschaft maßgeblich mit organisiert.

In dieser Arbeit erfährt er im Oktober 1941 von den erschütternden Dokumenten über den Beginn der Judendeportation und -vernichtung in Deutschland. Er erhält diese Dokumente von seinem Schwager Dietrich Bonhoeffer und von Friedrich Justus Perels, dem Rechtsberater der Bekennenden Kirche. Die Unterlagen belegen:

Mehr als tausend Berliner Juden sind bereits in das Ghetto Lodz abtransportiert worden. Dohnanyi leitet diese Dokumente an Generaloberst Ludwig Beck, den Kopf der Militäropposition, weiter, wohl um die Militärs endlich zur Besinnung zu bringen, um einige zum Eingreifen zu bewegen.

Gemeinsam mit Hans Oster und Admiral Canaris rettet er 1942 - im so genannten „Unternehmen Sieben“ - 14 Berliner Juden: Er tarnt sie als Agenten der Abwehr, sie schaffen es in die Schweiz. Wir können heute in dem Jüdischen Museum in Berlin die Orden besichtigen, die einer der Geretteten, der jüdische Rechtsanwalt Julius Fliess, für seine Tapferkeit im Ersten Weltkrieg als Auszeichnung erhalten hatte.

Verehrte Anwesende, wir erinnern heute an Hans von Dohnanyi, an diesen beeindruckenden Menschen und verantwortungsbewussten Juristen, Ministerialbeamten und Richter, der um Recht und Gesetz gerungen und - wo er das konnte - den Opfern des staatlichen Terrors direkt geholfen hat. Er hat einmal im Kreis von Kollegen am Reichsgericht in Leipzig betont, dass „ihm das Leben nur noch lebenswert sei durch die Zuversicht, dass der Nationalsozialismus an sich selbst zugrunde gehen werde“. Dafür hat er unendlich viel geleistet. Dafür und für die Idee des Rechtsstaats hat Hans von Dohnanyi sein Leben eingesetzt.

Es gibt nicht viele Juristen aus jener Zeit, von denen man das sagen kann, die ihre Verantwortung erkannten und danach handelten. Das wissen wir heute. Und dieses Wissen verpflichtet uns dazu, für diesen Rechtsstaat einzustehen.

Wir erinnern an Hans von Dohnanyi, an seinen Mut und an sein Vermächtnis, gerade für uns Juristinnen und Juristen.

Gerechtigkeit erhöht ein Volk / Zum Gedenken an alle die im Dienst am Recht ein Opfer der Gewaltherrschaft wurden / Uns zur Mahnung

Prof. Dr. Günter Hirsch
Präsident des Bundesgerichtshofes

Ansprache

Der Bundesgerichtshof und mit ihm die gesamte Justiz haben besonderen Anlass, Hans von Dohnanyi zu gedenken und ihn zu ehren. Dies nicht nur deshalb, weil er als Richter einer unserer Vorgänger war. Vielmehr konfrontiert die Person und der Fall Hans von Dohnanyi die Justiz und damit die Richterschaft in Deutschland mit ihrer Vergangenheit und deren Bewältigung.

Während der Zeit eines Menschenlebens war die Justiz in Deutschland in zwei Unrechtssysteme verstrickt und sah sich zweimal vor die Aufgabe gestellt, Justizunrecht aufzuarbeiten. Hans von Dohnanyi steht für das Bemühen und für die Ehre der deutschen Justiz, er war aber auch ihr Opfer.

Hans von Dohnanyi war Richter am Reichsgericht, dem Gericht, in dessen Tradition sich der Bundesgerichtshof von Anfang an gesehen hat. Er wurde von Verbrechern, die sich Richter nannten, ermordet. Die Täter wurden letztlich durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes 1956 von diesem Justizmord freigesprochen mit einer Begründung, die zur Folge hatte, dass kaum einer der Richter, die während der nationalsozialistischen Herrschaft 50.000 Todesurteile gefällt hatten, zur Rechenschaft gezogen wurde. Von diesem Dohnanyi-Urteil hat sich der Bundesgerichtshof 1995 ausdrücklich distanziert in einem Verfahren, in dem es um Justizunrecht in der ehemaligen DDR ging. Diese wenigen Sätze zeigen, dass man die Rolle der Justiz in Unrechtssystemen und bei der Aufarbeitung von Justizunrecht nicht ausblenden kann, wenn man des Widerstandskämpfers Hans von Dohnanyi gedenkt.

Die Richterschaft im Dritten Reich bestand ganz überwiegend aus „biedereren Juristen aus der Kaiserzeit“, um Golo Mann zu zitieren. Der Schritt vom Deutschnationalen zum Nationalsozialistischen fiel vielen nicht besonders schwer, insbesondere unter der Drohung der Entlassung bei fehlender Regimetreue. Die Mehrheit der Richter beugte nicht das Recht, aber viele beugten sich einem formellen Recht, auch wenn es materiell Unrecht war. Die Gefährlichkeit des Unrechtsstaates liegt ja nicht so sehr darin, dass er Richter frontal veranlasst, das Recht zu brechen, sondern darin, dass er Unrecht in Gesetzesform gießt und darauf setzt, dass Richter nicht mehr nach dem Recht fragen, wenn sie ein Gesetz zur Hand haben. Mit dem Ermächtigungsgesetz und mit Notverordnungen wurde die Weimarer Republik legalistisch zerstört; der Weg zum Terror war mit Gesetzen gepflastert.

Letzte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Regimes wurden bei vielen beseitigt durch führende Vertreter der Rechtswissenschaft. Erwähnt sei der angesehene Staatsrechtslehrer Carl Schmitt, der zum Totengräber der Weimarer Verfassung und zum „Kronjuristen des Dritten Reiches“ wurde. Mit seinem

Aufsatz „Der Führer schützt das Recht“ lieferte er den Mördern des so genannten Röhm-Putsches nicht nur die Rechtfertigung des übergesetzlichen Staatsnotstandes, sondern erklärte, die Tat des Führers sei in Wahrheit echte Gerichtsbarkeit gewesen. Sie unterstehe per se nicht der Justiz, sondern sei selbst höchste Justiz. Theodor Maunz, Ernst-Rudolf Huber, Ulrich Scheuner, Ernst Forsthoff - die Liste prominenter Hochschullehrer, auf die sich die Nationalsozialisten berufen konnten, ist lang. Karl Larenz sprach den Juden in Deutschland die Rechtsfähigkeit und damit die bürgerliche Existenz ab mit dem Satz „Rechtsgenosse ist nur, wer Volksgenosse ist; Volksgenosse ist, wer deutschen Blutes ist.“

Verwundert es angesichts dieser intellektuellen Wegbereiter, dass Richter, im Geiste des deutschen Untertanen, wie ihn Heinrich Mann in seinem berühmten Roman beschreibt, erzogen und ausgebildet, das Gesetz fraglos anwandten?

Hans von Dohnanyi wurde am 6. April 1945 im KZ Sachsenhausen von einem SS-Standgericht auf Befehl Hitlers zum Tode verurteilt und hingerichtet. Am 9. April wurden Admiral Canaris, General Oster, Heereschefrichter Dr. Sack, Pastor Dietrich Bonhoeffer und Hauptmann Gehre im KZ Flossenburg ebenfalls von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Vorsitzender des SS-Standgerichts war Dr. Thorbeck, Ankläger war Walter Huppenkothen. Selbst nach damals geltendem Gesetz verstießen die Verfahren in schwerwiegendster Weise gegen formelles und materielles Recht. So war z.B. das SS-Standgericht für die Angeklagten, die nicht SS-Mitglieder waren, überhaupt nicht zuständig, das Gericht war mit dem KZ-Lagerkommandanten als Beisitzer nicht ordnungsgemäß besetzt, Verteidiger waren nicht bestellt, Protokollführer gab es nicht, die Angeklagten waren offenkundig gefoltert worden, die Beweismittel entsprachen nicht den Vorschriften. Deshalb wurden Huppenkothen und Thorbeck nach dem Ende des NS-Regimes u.a. wegen Beihilfe zum Mord angeklagt. Der Bundesgerichtshof war dreimal mit diesem Verfahren befasst. In den ersten beiden Urteilen hob er die jeweiligen Freisprüche des Schwurgerichts auf und wies in beeindruckender Weise darauf hin, dass Gesetze, die die Gerechtigkeit nicht einmal anstreben und allen Kulturvölkern gemeinsame Rechtsüberzeugungen von Wert und Würde der menschlichen Persönlichkeit gröblich missachten, kein Recht schaffen, und ein solchen Gesetzen entsprechendes Verhalten Unrecht bleibt.

Nachdem hierauf die Angeklagten im dritten Durchgang wegen Beihilfe zum Mord zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, änderte der Bundesgerichtshof seine Auffassung grundlegend, hob 1956 diese Verurteilungen auf und sprach die Angeklagten von dem Vorwurf frei, durch die Standgerichtsverfahren Beihilfe zum Mord geleistet zu haben. In der Begründung behandelte der Bundesgerichtshof das SS-Standgericht als ordnungsgemäßes Gericht, das offenkundige Scheinverfahren als ordnungsgemäßes

Gerichtsverfahren und das Urteil als dem damaligen Recht entsprechend. Die Begründung ist ein Schlag ins Gesicht. Den Widerstandskämpfern wird attestiert, sie hätten „nach den damals geltenden und in ihrer rechtlichen Wirksamkeit an sich nicht bestreitbaren Gesetzen“ Landes- und Hochverrat begangen. Den SS-Richtern könne nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie die Frage der Rechtfertigung des Verhaltens der Angeklagten nicht geprüft hätten.

Damit wandte sich der Bundesgerichtshof explizit von der „Radbruchschen Formel“ ab, nach der das positive Recht nicht anzuwenden ist, wenn es in so unerträglichem Maße der Gerechtigkeit widerspricht, „dass das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat.“ Im Ergebnis ließ der Bundesgerichtshof allerdings die Verurteilung Huppenkothens wegen Beihilfe zum Mord an Bonhoeffer, Canaris, Oster, Sack und Gehre bestehen, und zwar nicht wegen der Verhängung der Todesurteile, sondern weil er an der Vollstreckung dieser Urteile mitgewirkt hatte, ohne die notwendige Bestätigung des Urteils durch den „obersten Gerichtsherrn“ einzuholen. Dies macht das Urteil nicht besser, sondern eher noch schlimmer.

Dies gilt umso mehr, als Huppenkoth trotz seiner unstrittigen Beteiligung auch an der Vollstreckung des Todesurteils gegen von Dohnanyi selbst insoweit mangels Beweises freigesprochen wurde, da ungeklärt geblieben sei, ob auch dieses Urteil ohne die erforderliche Bestätigung durch den „Gerichtsherrn“ vollstreckt wurde.

Für dieses Urteil des Bundesgerichtshofes, an dem im übrigen ein Richter mitgewirkt hat, der im Dritten Reich Beisitzer eines Sondergerichts und später Oberkriegsgerichtsrat war, muss man sich schämen. Ich sage dies ausdrücklich an Sie gerichtet, die Angehörigen der Familien von Dohnanyi, Bonhoeffer, Goerdeler und der übrigen Opfer der vom Bundesgerichtshof ungesühnt gelassenen Justizmorde.

Die Folgen dieses Urteils waren verheerend. Kaum ein Richter oder Staatsanwalt wurde in der Bundesrepublik wegen der tausendfachen Justizverbrechen im Dritten Reich verurteilt. Nachdem 1968 schließlich auch die Verurteilung des Richters Rehse, der zusammen mit Roland Freisler im Volksgerichtshof an dutzenden von Todesurteilen gegen Widerstandskämpfer mitgewirkt hatte, aufgehoben wurde, stellten die Staatsanwaltschaften alle Ermittlungen gegen ehemalige Richter ein. Dieses Versagen der Nachkriegsjustiz ist ein dunkles Kapitel in der deutschen Justizgeschichte und wird dies bleiben.

Der Bundesgerichtshof wurde mit der Unfähigkeit der Nachkriegsjustiz, NS-Justizunrecht zu sühnen, erneut konfrontiert, als das Verhalten von Richtern in der ehemaligen DDR strafrechtlich zu bewerten war. Nach dem Fall der Mauer standen deutsche Gerichte zum zweiten Mal binnen einiger Jahrzehnte vor dem Problem, das Verhalten von Richtern als Handlanger

totalitärer Regime justiziell aufzuarbeiten. Auch wenn diese beiden Unrechtssysteme nicht gleichgesetzt werden können, bleibt doch festzuhalten, dass es in der ehemaligen DDR schätzungsweise 150.000 bis 200.000 politische Strafverfahren und zwischen 60 und 70 politisch motivierte vollstreckte Todesurteile gab.

In dieser Situation wurde die Justiz nicht nur ihrer Verantwortung zur Aufarbeitung von Justizunrecht gerecht, der Bundesgerichtshof ergriff auch diese historische Gelegenheit, um sich von seiner eigenen Rechtsprechung, insbesondere von dem verhängnisvollen dritten Huppenkothen-Urteil mit deutlichen Worten zu distanzieren. Dies wird häufig vergessen, wenn die Rolle der deutschen Justiz bei der Aufarbeitung von Justizunrecht kritisch gewürdigt wird.

Wegen ihrer Bedeutung will ich die wesentliche Aussage des Urteils des 5. Strafsenats, der ausdrücklich von einer insgesamt fehlgeschlagenen Auseinandersetzung mit der NS-Justiz spricht, wörtlich zitieren: „Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hatte eine ‚Perversion der Rechtsordnung‘ bewirkt, wie sie schlimmer kaum vorstellbar war, und die damalige Rechtsprechung ist angesichts exzessiver Verhängung von Todesstrafen nicht zu Unrecht oft als ‚Blutjustiz‘ bezeichnet worden. Obwohl die Korruption von Justizangehörigen durch die Machthaber des NS-Regimes offenkundig war, haben sich bei der strafrechtlichen Verfolgung des NS-Unrechts auf diesem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Die vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteile sind ungesühnt geblieben, keiner der am Volksgerichtshof tätigen Berufsrichter und Staatsanwälte wurde wegen Rechtsbeugung verurteilt; ebensowenig Richter der Sondergerichte und der Kriegsgerichte. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte nicht zuletzt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Diese Rechtsprechung ist auf erhebliche Kritik gestoßen, die der Senat als berechtigt erachtet.“

Die Feststellung des Bundesgerichtshofes, dass die Widerstandskämpfer um von Dohnanyi nicht durch ein ordnungsgemäßes Gericht in einem rechtmäßigen Verfahren wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, sondern Opfer eines Justizmordes wurden, war eine späte Rehabilitierung der Opfer durch den Bundesgerichtshof und mag Ihnen, den Angehörigen zeigen, dass die deutsche Richterschaft wieder zurückgefunden hat zu der Lehre Radbruchs, dass es ein höheres Recht als das geschriebene gibt.

Man darf die Geschichte nicht vergessen, aber man darf sich auch nicht zum Gefangenen der Geschichte machen. Dass die deutsche Justiz in den fünfziger und sechziger Jahren, wie fast alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte, nicht bereit war, sich ihrer Vergangenheit zu stellen, ist eine geschichtliche Tatsache, aber auch Mahnung für uns Richter heute.

Die Justiz ist ein Spiegel der Gesellschaft, aber die Richter müssen mehr sein als nur Reflektoren gesellschaftlicher Stereotypen oder politischer Vorgaben. Der Bundesgerichtshof nimmt den hundertsten Geburtstag von Hans von Dohnanyi bewusst zum Anlass, sich der dunklen Seite seiner Geschichte zu stellen, um seine Verantwortung in der Gegenwart zu betonen. Um dieser gerecht werden zu können, braucht die Justiz Richter, die sich den verfassten Leitbildern der Gesellschaft verpflichtet fühlen, verfasst im Grundgesetz, aber auch in ethischen Parametern. Nicht von ungefähr ist der Richter nach dem Grundgesetz nicht nur an das Gesetz gebunden, sondern an Gesetz und Recht. So wie eine Kathedrale mehr ist als die Summe ihrer Steine, ist das Recht mehr als die Summe der Paragraphen. Es ist die Idee des Rechts, die Ambition der Gerechtigkeit, die Gesetze legitimiert und den Rechtsspruch adelt.

Eine hierauf verpflichtete Rechtsprechung braucht hierauf verpflichtete Richter. Schon der Anschein - mag er auch falsch sein -, dass Richter ausgewählt und befördert werden nach anderen Kriterien als der fachlichen Kompetenz und ihrer rechtsstaatlichen Integrität untergräbt das Vertrauen in die Dritte Gewalt. Parteizugehörigkeit darf kein Kriterium bei Personalentscheidungen über Richter sein. Außerdem muss zur parlamentarischen Verantwortung derjenigen, die die Personalhoheit über Richter haben, Transparenz des Entscheidungsverfahrens hinzutreten.

Lassen Sie mich meine Ausführungen schließen, indem ich zitiere, was Golo Mann über das Vergessen und Verdrängen der Männer und Frauen des Widerstandes, der „echten Elite“ Deutschlands, in der Nachkriegszeit geschrieben hat: „So hat man sie zweimal ignoriert und vergessen.... Die Gleichgültigkeit der Nation erwürgte die Lebenden und vergaß die Toten. Indem sie den Versuch machten, den Sinn, die Kontinuität und die Ehre der deutschen Geschichte zu retten, was alles nicht mehr gerettet werden konnte, gehören auch sie einer abgeschlossenen Vergangenheit an und ist ihr Ruhm vor Gott viel höher als jener, den eine wohlmeinende Obrigkeit ihnen vor der Nachwelt zu fristen sich müht.“

Der Bundesgerichtshof will mit dieser Veranstaltung dem Vergessen entgegenwirken. Wir, die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofes, verneigen uns vor dem ehemaligen Richter am Reichsgericht und Widerstandskämpfer Hans von Dohnanyi und vor allen, die Opfer der Justiz wurden. Wir empfinden ihr Schicksal und unsere Geschichte als Verpflichtung, die Schwachen zu schützen und das Recht zu verteidigen.

Mein Dank gilt Ihnen allen, meine Damen und Herren, für Ihr Kommen. Insbesondere die Angehörigen, die Söhne, Töchter, Enkelkinder der Familien von Dohnanyi, Bonhoeffer, Goerdeler haben mit ihrer Anwesenheit dem Bundesgerichtshof hohe Ehre erwiesen.

Dr. Winfried Meyer

Hans von Dohnanyi im Widerstand gegen Hitler

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, sehr geehrte Frau Bundesministerin der Justiz, sehr geehrter Herr Präsident des Bundesgerichtshofes, liebe Angehörige der Familie von Dohnanyi, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Man darf wohl mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass Hans von Dohnanyi in einem ganzen Menschenleben als Jurist und Richter oder als Hochschullehrer und wissenschaftlicher Autor, vielleicht sogar als Politiker genug für die Öffentlichkeit Bedeutendes und für die Nachwelt Bleibendes hätte leisten können, um uns einen Grund zu geben, seiner aus Anlass seines 100. Geburtstages zu gedenken.

Diese Möglichkeiten waren in seiner Person, seinen eigenen Lebensentwürfen und in seiner beruflichen Laufbahn angelegt. Sie konnten aber nicht oder nur im Ansatz zur Entfaltung gebracht werden. Die äußeren Verhältnisse und seine eigenen Maßstäbe haben Dohnanyi auf einen anderen Weg gezwungen: in den Widerstand gegen Hitler und sein verbrecherisches System. Dieser Weg endete nach wenig mehr als einem halben Leben im KZ Sachsenhausen. Dort wurde Hans von Dohnanyi im Alter von nur 43 Jahren am 6. April 1945 von einem SS-Standgericht in einem selbst nach damaligen Rechtsnormen unrechtmäßigen Verfahren wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt und drei Tage später umgebracht.

Das Todesurteil nahm der Gestapo-Kommissar, der den halb gelähmten Dohnanyi aus einem Berliner Polizeikrankenhaus in das KZ Sachsenhausen schaffte, gewissermaßen vorweg, als er dem zuständigen Polizeiarzt die Verschleppung des Gefangenen mit den Worten begründete, er sei „das geistige Oberhaupt des 20. Juli“. Diese Formulierung ist schon deswegen sicher überspitzt, weil Dohnanyi sich am Tag des Stauffenberg-Attentats bereits seit fünfzehn Monaten in Haft befand. Gleichwohl verweisen die Worte des Gestapobeamten auf seinen maßgeblichen Anteil am „langen Weg zum 20. Juli“, wie Joachim Fest die Attentats- und Staatsstreichvorbereitungen von 1938 bis 1943 genannt hat. Ich möchte über Hans von Dohnanyi im Widerstand sprechen, um den Widerstandskämpfer Dohnanyi aus den Bedingungen und im Umfeld seines widerständigen Handelns erkennbar werden zu lassen.

Anders als bei den allermeisten Angehörigen des nationalkonservativen Widerstandes war Hans von Dohnanyis Weg in den Widerstand nicht durch einen allmählichen Prozess der Desillusionierung und Distanzierung vom NS-Regime bestimmt, sondern von der Suche nach Handlungsmöglichkeiten und Mitstreitern. Im Gegensatz zu vielen seiner späteren Mitverschwörer hatte er

niemals auch nur teilweise mit Zielsetzungen des Nationalsozialismus übereingestimmt, sondern in diesem schon vor 1933 „eine Gefahr für die christliche Kultur Europas“ gesehen. Bereits als zwanzigjähriger Jurastudent hatte er die Ermordung des Außenministers Walther Rathenau durch Rechts-extremisten als eine Tat gewertet, „die nicht gegen eine Person, sondern letzten Endes gegen die bestehende Staatsform gerichtet ist“. Zur Verteidigung dieser Staatsform, der demokratischen Republik von Weimar, befürwortete deswegen fast zehn Jahre später der im Reichjustizministerium beschäftigte junge Staatsanwalt schärfere Gesetze und Verordnungen gegen die bei Wahlen zunehmend erfolgreichen Nationalsozialisten.

Nach deren Machtübernahme musste Hans von Dohnanyi sich wegen des Mangels an realen Handlungsmöglichkeiten zunächst darauf beschränken, seiner grundsätzlichen Ablehnung des Regimes in der familiären Gesinnungsgemeinschaft der erweiterten Familie Bonhoeffer Ausdruck zu geben, welcher die Gestapo nach dem 20. Juli 1944 „die gegnerische Einstellung der ganzen Sippschaft“ attestierte. 1925 hatte Hans von Dohnanyi seine Jugendliebe, die zwei Jahre jüngere Christine Bonhoeffer, geheiratet, und in den folgenden Jahren gingen aus der Ehe eine Tochter und zwei Söhne hervor. Die Verantwortung gegenüber seiner Familie trug sicher dazu bei, dass für Dohnanyi eine rein demonstrative und letztlich wirkungslose Distanzierung vom gerade etablierten NS-Regime wie ein Ausscheiden aus dem Staatsdienst oder gar die Emigration nicht in Frage kam.

Nach einer kurzen Abordnung aus dem hamburgischen Justizdienst an das Reichsgericht war er im Sommer 1933 zur Mitarbeit an der Reform des Straf- und Strafprozessrechts erneut in das Reichsjustizministerium berufen worden. Nachdem er als persönlicher Referent des deutschen Justizministers Franz Gürtner dessen Vertrauen erworben hatte, beauftragte ihn Gürtner im Herbst 1934 mit der Leitung des Ministerbüros. In dieser Funktion und in der Strafrechtskommission versuchte Dohnanyi, der vor allem vom Staatssekretär Roland Freisler betriebenen Politisierung von Recht und Justiz im Sinne des Regimes mit rein fachlichen Argumenten und wechselndem, aber letztlich wenig Erfolg hemmend entgegenzuwirken. Außerdem nutzte er seine Kenntnis von Personen und Institutionen, um vom Regime Bedrängten, vor allem aus dem Bereich der Bekennenden Kirche, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Als Begleiter Gürtners lernte Dohnanyi führende Repräsentanten des Regimes wie Hitler und Göring aus der Nähe kennen. Dabei fand er seine schlimmsten Erwartungen übertroffen, wie er noch kurz vor seiner Ermordung dem ihn betreuenden Gefängnisarzt erzählte. Außerdem hatte er als Leiter des Ministerbüros das Dienstagebuch des Ministers zu führen, in dem die an das Ministerium gelangenden Vorgänge in Zusammenfassungen oder auszugsweisen Abschriften dokumentiert wurden. Dieses Dienstagebuch diente ursprünglich nur der Kanalisierung der Informationsströme und

möglicherweise als Materialsammlung zur Abwehr von Angriffen auf die Zuständigkeiten der Justiz. Mit unzähligen Vorgängen über staatliche Maßnahmen gegen die Kirchen und ihre Repräsentanten, die Misshandlung und Ermordung von Gefangenen in den Konzentrationslagern, die Entrechtung des jüdischen Bevölkerungsteils und Übergriffe gegen jüdische Einrichtungen sowie die Niederschlagung von Strafverfahren gegen Nationalsozialisten wegen krimineller Vergehen liest es sich aber wie eine tägliche Chronik des expandierenden Unrechtsstaats.

Dass Dohnanyi diesen Staat vehement ablehnte, blieb den fanatischen Nationalsozialisten im Ministerium nicht verborgen. Diese berichteten 1937 in einem Gutachten für die NSDAP-Parteikanzlei, „er habe kein Verständnis für die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches, der er innerlich ablehnend gegenübersteht“, und es sei „ausgeschlossen, dass von ihm jemals ein mannhaftes Eintreten für den nationalsozialistischen Staat erwartet werden kann.“ Da Dohnanyi den von Beamten verlangten „Ariernachweis“ wegen der nicht eindeutigen Religionszugehörigkeit eines seiner Großväter nicht voll hatte erbringen können, kulminierte das Gutachten in der Frage: „Kann der engste und nächste Berater eines Ministers im Dritten Reich ein Judenstämmling sein?“

Gürtner hatte zwar schon 1936 eine Entscheidung Hitlers herbeigeführt, dass Dohnanyi „wegen seiner Abstammung keinen Nachteil haben sollte“. Jetzt glaubte er ihn aber gegen den massiven Druck der Parteikanzlei nicht mehr im Ministerium halten zu können, und versetzte ihn im Herbst 1938 an das Reichsgericht in Leipzig, als jüngsten Reichsgerichtsrat in der Geschichte des Gerichts. Als er im November 1938 seine Tätigkeit als Mitglied des 3. Strafsenats aufnahm, hatte Dohnanyi sich bereits eine Perspektive für eine aktive Rolle im Kampf gegen Hitler erschlossen. Gegenüber regimekritischen Kollegen am Reichsgericht bekannte er, „ihm sei das Leben nur noch lebenswert durch die sichere Zuversicht, dass der Nationalsozialismus an sich selbst zugrunde gehen werde.“

In dieser Formulierung klingt die Einsicht an, dass im „großen Zuchthaus Deutschland“, wie Wilhelm Leuschner die NS-Gesellschaft charakterisierte, Widerstand nur Aussicht auf Erfolg haben konnte, wenn sich Säulen der staatlichen Macht selbst gegen das Regime stellten. In der unmittelbaren Umgebung Hitlers hatte Dohnanyi aber nur „Drohnen und Tagediebe“ ausmachen können. Einen ähnlich gesinnten Gesprächspartner hatte er lediglich in Hitlers Adjutanten und ehemaligem Regimentskommandeur Fritz Wiedemann gefunden. Dieser versicherte Dohnanyi zwar: „Gegen den Kerl hilft nur noch der Revolver“, fühlte sich aber wegen seiner Vertrauensstellung beim Diktator außerstande, selbst zur Tat zu schreiten. Überlegungen, in einem Zweckbündnis mit der SS eine Regimereform zu erzwingen, erteilte Dohnanyi eine Absage. Er fürchtete zu Recht, aus einem solchen Bündnis könnte eine Alleinherrschaft der SS und damit eine Radikalisierung des Ter-

rors hervorgehen. Als Träger einer erfolgversprechenden Aktion gegen das Regime kam daher nur das Militär in Frage, das als einziger Teil des staatlichen Machtapparates noch nicht vollkommen gleichgeschaltet war.

Erst die auf eine solche Gleichschaltung hinauslaufende Generalskrise des Frühjahrs 1938 ließ eine unterschiedlich intensive Opposition führender Militärs erkennbar werden. Im Verfahren gegen den mit falschen Anschuldigungen zum Rücktritt gezwungenen Oberbefehlshaber des Heeres Werner von Fritsch traf Hans von Dohnanyi erstmals mit Repräsentanten dieser Militäropposition zusammen, die den Angriff auf Fritsch als Angriff auf Ehre und Status der gesamten Wehrmacht empfanden. Als Gutachter des Ministeriums hatte Dohnanyi schon dazu beigetragen, dass Hitler einer Klärung der von der Gestapo gegen den Generaloberst vorgebrachten Anschuldigungen wegen Homosexualität durch ein ordentliches Verfahren vor dem zuständigen Reichskriegsgericht zugestimmt hatte. Auf Grund seiner Kenntnis der von der Gestapo zusammengestellten Akten konnte er den Freunden des Generalobersten wichtige Hinweise für die Wiederlegung der Gestapo-Vorwürfe geben, so dass Fritsch am 18. März 1938 von allen Beschuldigungen freigesprochen wurde.

Nachdem in der Fritsch-Krise zumindest schemenhaft ein oppositionelles Milieu nationalkonservativer Militärs und Zivilisten entstanden war, bot sich Dohnanyi erstmals die Möglichkeit zum Anschluss an eine Gruppe, die in ihrer Einstellung zum Regime zwar heterogen war, aber immerhin die Machtmittel zu besitzen schien, dieses ernsthaft zu gefährden. Dass er diese Möglichkeit nutzte, dürfte vor allem auf die Bekanntschaft mit Hans Oster zurückzuführen sein. Oster war als konservativer Offizier seit 1934 entschiedener Hitler-Gegner und hatte - wie er später sagte - die Sache seines ehemaligen Regimentskommandeurs Fritsch zu „seiner eigenen gemacht“. Als Leiter der Zentralgruppe in der Abwehr-Abteilung des Reichswehrministeriums machte er Dohnanyi mit dem Chef dieser Abteilung, Vizeadmiral Wilhelm Canaris, bekannt. Diesen hatte die schändliche Behandlung von Fritsch in Distanz zu Hitler getrieben, bei ähnlich kaisertreuer Einstellung war sein Wille zum Widerstand aber wesentlich weniger leidenschaftlich als der Osters.

Vor allem mit Oster entwickelte deswegen Dohnanyi den Plan, eine Duellforderung des rehabilitierten Fritsch an Himmler zur Initialzündung eines Vorgehens des Militärs gegen Gestapo und SS zu machen. Dieser Plan scheiterte nicht nur an der mangelnden Bereitschaft von Fritsch, sondern auch daran, dass er nicht die Unterstützung des Generalstabschefs des Heeres fand. Wenig später aber wurde Generaloberst Ludwig Beck zur Integrationsfigur der militärischen Opposition, als er Ende August 1938 aus Protest gegen Hitlers Absichten zu einem militärischen Vorgehen gegen die Tschechoslowakei als Chef des Generalstabs des Heeres zurücktrat. Über Oster lernte Dohnanyi nun auch Beck kennen, von dem er früher schon gehört hatte, er sei der einzige, den Hitler wirklich fürchte.

Beck und Oster beteiligten Dohnanyi in der „Sudetenkrise“ an der Entwicklung eines Szenarios, wonach dem erwarteten Angriffsbefehl gegen die Tschechoslowakei mit einem „Generalstreik der Generale“ begegnet werden sollte. Während es den meisten der beteiligten Militärs dabei in erster Linie um die Erzwingung eines außenpolitischen Kurswechsels und moderate Korrekturen in der Innenpolitik ging, wollte eine kleinere Gruppe die Aktion zum Ausgangspunkt eines grundlegenden Regimewechsels machen und eine um Oster gescharte Minderheit innerhalb dieser Gruppe den Diktator bei dessen geplanter Verhaftung töten. Es handelte sich also um eine nach dem Prinzip der russischen Puppe strukturierte Verschwörung, eine Konstellation, die im wesentlichen auch für die Umsturzplanungen der folgenden zwei Jahre charakteristisch war. Allen Planungen für den „Generalstreik der Generale“, die Beseitigung des Regimes und den Tyrannenmord wurde aber die Grundlage entzogen, als der britische Premierminister Chamberlain Hitler auf der Münchener Konferenz so weit entgegenkam, dass diesem seine Kriegsgünde abhanden kamen.

Dass sich damit auch alle Eventualplanungen der Opposition als hinfällig erwiesen hatten, scheint diese soweit paralysiert zu haben, dass mindestens ein Jahr ohne vergleichbare Vorbereitungen verging. Lediglich diejenigen, die dem Regime aus prinzipiellen Gründen feindlich gegenüberstanden, hielten noch die Verbindung zueinander aufrecht. Dazu gehörte auch Dohnanyi, der von Leipzig aus ein- oder zweimal wöchentlich nach Berlin reiste, um sich mit Beck, Oster und anderen zu treffen.

Während er bis dahin trotzdem eher an der Peripherie der Umsturzplanungen gewirkt hatte, brachte der Beginn des Zweiten Weltkrieges ihn in das Zentrum der Verschwörung. Auf Veranlassung von Canaris und Oster wurde er wenige Tage vor dem deutschen Überfall auf Polen in das Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht, die Zentrale des militärischen Nachrichtendienstes, eingezogen. Dort hatte er als Sonderführer im Range eines Majors offiziell ein eigens für ihn geschaffenes Referat „Berichterstattung“ in der von Oster geleiteten Zentralabteilung des Amtes zu betreuen. Inoffiziell aber bildete er gemeinsam mit Oster und mit weitgehender Deckung durch Canaris die operative Zentrale der Vorbereitungen für einen Staatsstreich der Heeresführung. Mit diesem sollte die von Hitler nach dem Abschluss des Polenfeldzuges befohlene Offensive im Westen und damit die Ausweitung des Krieges zum Weltkrieg verhindert werden. In arbeitsteiliger Zusammenarbeit mit Oster und in Abstimmung mit Beck entwarf Dohnanyi Staatsstreichszenarien und Proklamationen einer nach dem Umsturz zu bildenden provisorischen Regierung. Außerdem koordinierte er die zivilen und militärischen Oppositionsgruppen. Dabei bemühte er sich besonders um die Stärkung der zivilen Komponente der Verschwörung. Deswegen empfand er es als großen Erfolg, als es auf seine Initiative hin zu einem Treffen zwischen Beck und dem Gewerkschaftsführer Wilhelm Leuschner kam.

Mit besonderem Nachdruck betrieb Dohnanyi auch die Dokumentation der Verbrechen des NS-Regimes. Den Grundstock seiner Dokumentensammlung bildeten Abschriften aus dem Diensttagebuch des Reichsjustizministers, die um Urteile des Reichsgerichts in „Rassenschande“-Fällen, Dokumente zur Inszenierung des Judenpogroms vom November 1938 und Berichte über Massaker an Polen und Juden ergänzt wurden. Auf diese als „Skandalchronik“ oder „Raritätenmappe“ bezeichnete Dokumentensammlung sollte sich eine Anklage gegen bzw. ein psychiatrisches Gutachten über den abgesetzten Diktator Hitler stützen. Damit sollte ein Militärputsch nachträglich legitimiert und ihm die Unterstützung zumindest von Teilen der Bevölkerung gesichert werden. Schon vorher wurden die Dokumente aber auch eingesetzt, um Truppenführer von der Notwendigkeit einer Aktion gegen das verbrecherische Regime zu überzeugen.

In der Tradition unbedingten militärischen Gehorsams und im Banne ihres auf Hitler geleisteten Treueeides versagten sich die meisten Truppenführer aber einer Mitwirkung ohne entsprechende Befehle ihrer Vorgesetzten, d.h. letztlich der obersten Heeresführung. Diese war für einen Staatsstreich jedoch nur dann zu gewinnen, wenn ihr als Alternative zu Hitlers riskantem Kriegskurs ein Frieden zu attraktiven Bedingungen als realistische Option in Aussicht gestellt werden konnte.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit Dohnanyis lag deswegen im Winter 1939/40 in der Vorbereitung und Betreuung der „römischen Gespräche“. Über den Vatikan in Rom ließ er von dem in den Dienst der Abwehr gestellten Münchener Rechtsanwalt Josef Müller sondieren, zu welchen Bedingungen die britische Regierung zu Friedensgesprächen mit einer deutschen Regierung nach dem Sturz Hitlers bereit wäre. Nachdem in der vom Papst übermittelten Stellungnahme aus London „der Wille zum anständigen Frieden“ - so Ulrich von Hassell in seinem Tagebuch - deutlich geworden war, drang Dohnanyi darauf, die britischen Vorbedingungen für einen Frieden vom Papst persönlich garantieren zu lassen. Er selbst fasste die Ergebnisse der römischen Mission Müllers in einem ausführlichen Bericht zusammen, in dem der Emissär lediglich als „X“ bezeichnet wurde. Alle Indizien sprechen dafür, dass er dabei einerseits der von der britischen Regierung als „conditio sine qua non“ für Friedensgespräche genannten „Bildung einer verhandlungsfähigen Regierung“ den Zusatz „Sturz des nationalsozialistischen Regimes“ voranstellte und andererseits dem von Müller ausgehandelten „gentlemen's agreement“ den Anstrich verbindlicher - auch territorialer - Zusagen der britischen Regierung zu geben versuchte. Über Mittelsmänner wurde der X-Bericht dem Oberbefehlshaber des Heeres eine Woche vor dem deutschen Angriff auf Dänemark und Norwegen vorgelegt. Dass die Heeresführung die Chance zum Frieden und zum Sturz Hitlers nicht ergriff, wertete Dohnanyi als „neue ungeheure Schuld des deutschen Militärs“.

Jetzt ging es nur noch darum, gegenüber dem Ausland die Glaubwürdigkeit der innerdeutschen Opposition zu bewahren und Gesprächskanäle für die

Zukunft offen zu halten. Mit Einverständnis Becks ließen Oster und Dohnanyi über den Vatikan die Regierungen Belgiens und Hollands informieren, dass der mehrfach verschobene deutsche Angriff im Westen nicht mehr zu verhindern sei und unmittelbar bevorstehe. Hier trennte sich der Weg Osters und Dohnanyis von dem der meisten oppositionellen Militärs und auch vieler ziviler Gegner Hitlers, die glaubten, säuberlich zwischen Hoch- und Landesverrat trennen zu können. Für Dohnanyi und Oster war im Kampf gegen eine im Krieg nach innen und nach außen stehende Diktatur aber das eine ohne das andere nicht zu machen. Oster begriff den schweren Schritt über die Schwelle zum Landesverrat als Ausdruck „wahrer Vaterlandsliebe“. Hans von Dohnanyi war nach Worten seiner Frau schon vor dem Krieg entschlossen, „den kommenden Krieg nicht an der Seite seines Landes zu kämpfen, sondern da, wo, wie er glaubte, die ewigen Güter Europas verteidigt werden würden.“

Deswegen empfand Dohnanyi die sich in dichter Folge aneinander reihenden „Blitzsieg“ der Jahre 1940 und 1941 als quälende Niederlagen, während selbst entschiedene Regimekritiker unter den Militärs nun zeitweise wieder in den Bann des erfolgreichen Feldherrn Hitler gerieten. In der Gewissheit kommender Niederlagen der deutschen Armeen versuchte Dohnanyi, die Kontakte zum Ausland nicht abreißen zu lassen. Dabei bediente er sich vor allem der ökumenischen Verbindungen seines Schwagers Dietrich Bonhoeffer, den er im Herbst 1940 als V-Mann der Abwehrstelle München hatte verpflichten lassen, um ihn vor der Gestapo zu schützen und vor der Einziehung zum Kriegsdienst zu bewahren.

Während Dohnanyi noch im Herbst 1939 Anhänger einer Verhaftung und Aburteilung Hitlers gewesen war, hatte ihn die unübersehbare Hitler-Hörigkeit der meisten Militärs inzwischen davon überzeugt, dass die Tötung des Tyrannen unabdingbare Voraussetzung jeder Aktion gegen das Regime war. Deswegen scheint er in dieser Zeit nach einem Attentäter gesucht zu haben, der unabhängig von der militärischen Lage aus persönlichen Motiven zur Tat bereit war. Ein solches Attentat hätte die Initialzündung für den Umsturz bilden können, ohne dessen militärische und zivile Träger mit dem Odium des Tyrannenmords zu belasten. Über den Juristen Nikolaus Christoph von Halem konnte im Herbst 1940 der kurz zuvor aus jahrelanger KZ-Haft entlassene ehemalige Freikorpsführer „Beppo“ Römer als Attentäter verpflichtet werden. Römer nutzte die von Dohnanyi zur Verfügung gestellten Abwehrgelder aber nicht zur Vorbereitung eines Attentats, sondern zur Reaktivierung kommunistischer und nationalbolschewistischer Untergrundgruppen. Seine Verhaftung im Frühjahr 1942 hatte diejenige Halemens zur Folge, welche wiederum Dohnanyi in allergrößte Gefahr brachte.

Trotz zunehmender Beobachtung durch die Gestapo widmete sich Dohnanyi neben der Arbeit am Sturz Hitlers auch weiterhin einer umfassenden Hilfstätigkeit für vom Regime Verfolgte. Vielen der Menschen, die in dieser Zeit mit

ihm Kontakt hatten, ist seine zwar wortkarge, aber in der Regel schnelle und vor allem wirksame Hilfsbereitschaft im Gedächtnis geblieben.

Im Amt Ausland/Abwehr nahmen Hilfsaktionen Dohnanyi in einem solchen Maße in Anspruch, dass seine Frau davon nur noch mit einem leicht ironischen Unterton als von seiner „Privatpraxis“ zu sprechen pflegte. Einerseits hatte das NS-Regime mit Kriegsbeginn nicht nur den Terror gegen vermeintliche und tatsächliche politische Gegner verschärft, sondern mit dem Krieg immer stärker die rassistisch motivierte Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen verbunden. Andererseits führten Hans von Dohnanyis Engagement und sein Geschick in diesen Dingen dazu, dass sich immer häufiger Hilfsbedürftige an ihn wandten. Schließlich wurde er auch noch mit Hilfsmaßnahmen für Schützlinge von Vorgesetzten und hohen Funktionären des Regimes beauftragt, welche sich selbst für ihre Bekannten nicht exponieren mochten.

Da er bei den Hilfsaktionen immer mehr auch die spezifisch nachrichtendienstlichen Möglichkeiten des Amtes Ausland/Abwehr nutzte, wurde Dohnanyi später vom Oberreichskriegsanwalt vorgeworfen, „sich unter Zurückstellung dienstlicher Hemmungen bedenkenlos für Dritte einzusetzen“.

Der Einsatz Dohnanyis galt in immer stärkerem Maße Menschen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft oder ihres jüdischen Glaubens vom NS-Regime ausgegrenzt und von Verschleppung und Ermordung bedroht wurden. Deswegen hat der Historiker Hans Mommsen, der bei den meisten zivilen und militärischen Protagonisten des nationalkonservativen Widerstands antisemitische Ressentiments wechselnder Intensität diagnostiziert hat, hervorgehoben, dass es „die erklärten Gegner des Regimes in der Abwehr waren, die sich am entschiedensten der Rassenpolitik des Regimes widersetzen und durch eine kompromisslose Ablehnung der Judenverfolgung hervortraten“.

Im Oktober 1941 leitete Dohnanyi die von seinem Schwager Dietrich Bonhoeffer verfassten ersten Berichte über den Beginn der systematischen Judendeportationen aus Berlin und anderen Großstädten des Reichs über Generaloberst Beck an die Generalität weiter, um diese zum Eingreifen zu veranlassen. Da selbst verbale Proteste ausblieben, entschloss sich Dohnanyi wenig später, mit einem genialen Täuschungsmanöver zumindest einige bedrohte Menschen vor der Mordmaschinerie in Sicherheit zu bringen. In einer unter der Tarnbezeichnung „Unternehmen Sieben“ vorbereiteten angeblichen Geheimdienstoperation konnten im Herbst 1942 vierzehn Berliner Juden mit offiziellen Ausreisegenehmigungen in die Schweiz ausreisen. Sie waren gegenüber der Gestapo als für einen Einsatz in Südamerika vorgesehene Agenten des Nachrichtendienstes der Wehrmacht ausgegeben worden, ohne dass freilich jemals eine geheimdienstliche Tätigkeit von ihnen erwartet oder geleistet worden wäre. Dohnanyi wollte mit ähnlichen Rettungsaktionen weitere Menschen in Sicherheit bringen, musste sich aber zunächst um die

Absicherung des „Unternehmen Sieben“ kümmern. Regimehörige Abwehrbeamte hatten wegen der auffälligen Umstände dieses merkwürdigen Agenteneinsatzes Verdacht geschöpft und Nachforschungen eingeleitet.

Inzwischen hatten die Attentats- und Umsturzvorbereitungen neuen Auftrieb erhalten, weil sich mit dem Festlaufen des deutschen Vormarsches in Russland neue Widerstandszentren im Allgemeinen Heeresamt und im Stab der Heeresgruppe Mitte gebildet hatten. Jüngere Generalstabsoffiziere um Henning von Tresckow hatten vergeblich versucht, die wechselnden Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte für die Verschwörung zu gewinnen, und waren nach der Katastrophe von Stalingrad entschlossen, selbst für die Initialzündung zu sorgen. Hitler sollte bei einem für Mitte März 1943 geplanten Besuch an der Ostfront getötet werden. Dazu veranlasste Dohnanyi nicht nur, dass dem Abwehr-Kommando bei der Heeresgruppe B aus den Arsenalen der Abwehr „Spreng- und Zündmaterial der neuesten Typen“ zur Verfügung gestellt wurde. Er hatte sogar den für das Attentat vorgesehenen Sprengstoff in seinem persönlichen Reisegepäck, als er am 7. März 1943 als Begleiter von Canaris unter dem Vorwand einer Abwehrbesprechung nach Smolensk flog. Doch der am 13. März unternommene Attentatsversuch scheiterte ebenso wie ein weiterer am 21. März.

Zwei Wochen später, am 5. April 1943, wurde Hans von Dohnanyi in seinem Dienstzimmer auf Anordnung des Reichskriegsgerichts festgenommen, und Hans Oster, der ihn zu decken versucht hatte, von seinem Amte enthoben. Damit verlor die Verschwörung gegen Hitler ihre operative Zentrale und erlitt einen „psychologischen Schock“, von dem sie sich erst ein halbes Jahr später mit dem Eintritt Stauffenbergs wieder erholte.

Festgenommen wurden auch Dietrich Bonhoeffer und Dohnanyis Frau Christine, die allerdings nach mehrwöchiger Haft wieder auf freien Fuß kam. Für Dohnanyi aber begann eine zweijährige Leidenszeit in diversen Haftanstalten. Außer unter aufreibenden Verhören und ständigen Vorwürfen krimineller Delikte litt er an der Trennung von seiner Familie und an dem Gefühl, für das Unglück verantwortlich zu sein, das jetzt auch diese getroffen hatte. Dazu kamen immer neue schwere Erkrankungen, mit denen er sich teilweise selbst infizierte, um den Abschluss des gegen ihn geführten Verfahrens zu verzögern. Durch seine Angehörigen und Freunde war er darüber informiert, dass Attentat und Staatsstreich unmittelbar bevorstanden. Als diese gescheitert waren, fand die Gestapo in ihren Ermittlungen schließlich auch Hinweise auf Dohnanyis jahrelange Beteiligung an den Vorbereitungen zum Sturz Hitlers und verschleppte den Schwerkranken in das KZ Sachsenhausen.

Noch vor dem 20. Juli, am 1. Mai 1944, hat Dohnanyi in der Haft eine farbige Tuschezeichnung angefertigt, die mit anderen Haftzeichnungen erhalten geblieben ist: In einer wilden Gebirgslandschaft kämpft ein Ritter, der Heilige Georg, in der Rechten ein blutbeflecktes Schwert, die Linke mit geballter

Faust erhoben, mit dem Drachen, der sich zwar noch mit einer Krallen an einen abgestorbenen Baum klammert, aber im nächsten Moment in den Abgrund stürzen wird. Es bedürfte wahrscheinlich nicht des auf den unteren Bildrand gesetzten „Honi soit qui mal y pense“, um zu erkennen, dass Dohnanyi sich hier selbst im Kampf mit dem Nationalsozialismus porträtiert hat. Er ist auf die Namen Johann Georg getauft, und der Brustschild des feuerspeienden Drachen prangt in der Zeichnung im blutigen Rot der nationalsozialistischen Parteifahne.

Dieses Selbstbildnis als Heiliger Georg ist sicherlich in erster Linie Ausdruck der Hoffnung auf einen baldigen Sieg des Guten über das Böse und ein phantastischer Gegenentwurf zur engen Welt der Gefängniszelle und der erzwungenen Untätigkeit. Darüber hinaus reflektiert es aber auch Aspekte der Situation Hans von Dohnanys im Widerstand und artikuliert zumindest unterschwellig daraus resultierende Bedürfnisse und Wünsche. Gestatten Sie mir bitte, daran abschließend einige Bemerkungen zu den besonderen Bedingungen und zu den charakterlichen Wurzeln des Widerstands Hans von Dohnanys zu knüpfen.

Es fällt auf, dass Dohnanyi seinen Heiligen Georg vollkommen ohne Visier mit offenem Blick, mit kämpferischer Geste und ohne jede Deckung dem Drachen gegenübertritt. Für mich kommt darin eine Sehnsucht zum Ausdruck, nach Jahren einer teilweise mehrfachen Konspiration innere Haltung und äußeren Gestus wieder in Übereinstimmung bringen zu können. Nach den Folgen jahrelanger Konspiration in den Seelen der Konspirateure hat auch Dietrich Bonhoeffer in seiner Schrift „Nach zehn Jahren“ gefragt, die als Geschenk für Hans von Dohnanyi und Hans Oster zu Weihnachten 1942 gedacht war:

„Wir sind stumme Zeugen böser Taten gewesen, wir sind mit vielen Wassern gewaschen, wir haben die Künste der Verstellung und der mehrdeutigen Rede gelernt, wir sind durch die Erfahrung misstrauisch geworden und mussten ihnen die Wahrheit und das freie Wort oft schuldig bleiben, wir sind durch unerträgliche Konflikte müde oder vielleicht sogar zynisch geworden - sind wir noch brauchbar?“

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die zum Sturz des Diktators unter allen Umständen entschlossenen Hitler-Gegner über Jahre gewissermaßen eine „Verschwörung in der Verschwörung“ betrieben. Viele ihrer Aktivitäten hatten Dohnanyi und Oster daher auch vor ihrem oppositionellen Umfeld zu verbergen. Für dieses musste beispielsweise der „X-Bericht“ als auf den üblichen geheimdienstlichen Wegen erlangtes „Nachrichtenmaterial“ erscheinen und durfte nicht als Ergebnis einer gezielten, wenn auch indirekten Kontaktaufnahme mit den Feindmächten erkennbar werden. Da viele der Angehörigen der Militäropposition schon darin Landesverrat erblickt hätten, um wieviel weniger hätten sie den „Vertrat der Westoffensive“ im Frühjahr 1940 gebilligt und mitgetragen?

Außerdem verlangte der Widerstand aus Positionen innerhalb des Regimes mehr als die für innere Gegner einer Diktatur ohnehin unerlässliche Tarnung. Die für den Widerstand genutzten Positionen mussten auch im ständigen Konkurrenzkampf rivalisierender Apparate in der polykratischen Landschaft des „Dritten Reiches“ verteidigt werden. Das Reichssicherheitshauptamt war nicht nur die Zentrale von Terror und Völkermord, sondern auch schärfster Rivale des Amtes Ausland/Abwehr um die Führungsrolle im Nachrichtendienst. Um die Machtansprüche dieses Konkurrenten abzuwehren, musste ständig die Effizienz des eigenen Apparates in der Erledigung der vom Regime gesetzten Ziele demonstriert werden, damit die relative Autonomie des Amtes Ausland/Abwehr weiter bestand und für den Widerstand nutzbar blieb. In Phasen, in denen ein Erfolg des Widerstands in weiter Ferne lag, erschien Dohnanyi dieser Teil seiner konspirativen Tätigkeit im Amt Ausland/Abwehr, wie er im Mai 1941 an seine Frau schrieb, als „weiter nichts als das mühsame Halten einer Position für eine ungewisse Zukunft (...) und mit der Gewissheit, dass, was das Menschenleben reich macht, langsam verkümmert“.

Diese Mitteilung lässt erahnen, in welchem Maße Christine von Dohnanyi an den Aktivitäten ihres Mannes im Widerstand Anteil nahm. In vergleichbar rückhaltloser Offenheit konnte Dohnanyi außerdem nur mit dem Bruder seiner Frau, mit Dietrich Bonhoeffer sprechen. Ansonsten agierte er in einem dienstlichen und oppositionellen Umfeld, in das er nach Alter, Habitus und politischer Einstellung eigentlich schlecht zu passen schien.

Im engeren Kreis der nationalkonservativen Opponenten Hitlers zumindest bis 1941 war Dohnanyi der mit Abstand jüngste, weil Angehörige noch jüngerer Jahrgänge erst wesentlich später zum Widerstand stießen. Seine wichtigsten Bezugspersonen wie die Militärs Hans Oster, Wilhelm Canaris und Ludwig Beck und die Honoratioren Carl Goerdeler, Ulrich von Hassell und Johannes Popitz waren in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts geboren und entscheidend vom Kaiserreich geprägt worden, Dohnanyi dagegen in der kulturellen Modernität der Weimarer Jahre erwachsen geworden. Das wog umso schwerer, als er nicht wie seine Mitverschwörer aus dem deutschen Besitz- und Bildungsbürgertum stammte, sondern aus einer Künstlerfamilie österreichisch-ungarischer Herkunft mit weltbürgerlicher Orientierung und einem Lebensstil, der eher der Bohème als dem deutschen Pastorenhaus zugeneigt war.

Die Widerstandskreise, in denen Dohnanyi aktiv war, werden wegen ihrer politischen Programmatik und Herkunft zu Recht als nationalkonservativ bezeichnet. Man darf aber anzweifeln, ob mit diesem Etikett auch seine politischen Überzeugungen zutreffend beschrieben wären. Am Entwurf von mehr oder weniger visionären Gesellschafts- und Verfassungsmodellen hat er sich nicht beteiligt. Er hat sich stattdessen auf das Nahziel des Sturzes der Diktatur konzentriert, möglicherweise auch deswegen, weil er einer Gesellschafts- und

Verfassungsutopie nicht bedurfte, um Widerstandskräfte zu mobilisieren, und weil für ihn als Anhänger der Weimarer Republik die Wiedererrichtung einer parlamentarischen Demokratie nach der notwendigen Übergangsphase einer Militärherrschaft eine weit weniger schreckliche Vorstellung war als für viele seiner Mitstreiter.

Weniger die nahtlose Übereinstimmung in den langfristigen politischen Zielen hat Hans von Dohnanyi in das operative Zentrum des nationalkonservativen Widerstands geführt, sondern die Übereinstimmung im Nahziel, dem Sturz Hitlers, und die aus politischer Klugheit und Realitätssinn gewachsene Einsicht, dass der Sturz des Diktators nur im Bündnis mit den Gruppen nationalkonservativer Offiziere und Zivilisten zu erreichen war.

Ein scharfer Verstand, der Dohnanyi übereinstimmend von seinen Freunden und seinen Feinden bescheinigt wird, kann wichtig sein, um die Mitstreiter und Mittel im Widerstand auszumachen, mit denen die Erfolgsaussichten am größten sind. Der Mut, dabei auch das eigene Leben zu riskieren, kommt aus anderen Quellen. Nach dem Zeugnis seiner Frau fühlte Hans von Dohnanyi selbst sich überhaupt nicht zum Revolutionär oder Abenteurer berufen. Was ließ ihn dennoch den gefährlichen Schritt in die Konspiration tun?

Zunächst besaß er eine ausgeprägte Empfindlichkeit gegenüber Unrecht. Nach der Erinnerung eines ehemaligen Mitarbeiters erzeugten die in seinem Büro eingehenden Nachrichten über Massenerschießungen, Krankenmorde, Massaker an Polen und Juden sowie unglaubliche Fälle von Korruption bei Dohnanyi „einen geradezu alttestamentarischen Hass auf alles Braune“. Wahrnehmung des Unrechts und leidenschaftliche Empörung über seine Verursacher wären aber wahrscheinlich folgenlos geblieben, wenn sie nicht mit einem elementaren Gefühl der persönlichen Zuständigkeit für Abhilfe verbunden gewesen wären.

Die Beschaffenheit dieses Zuständigkeitsgefühls kann vielleicht an einer kleinen pädagogischen Geschichte verdeutlicht werden, die Hans von Dohnanyi nach der Erinnerung seines Sohnes Klaus sehr mochte. Diese Geschichte handelt vom Gemeindeschmied Jakob Horn, der „im gemeinen Leben nicht anders (hieß) als Meister Hämmerlein, weil er die sonderbare Gewohnheit hatte, wo er ging und stand, sein Hämmerlein und ein paar Nägel in der Tasche zu führen und an allen Toren, Türen und Zäunen zu hämmern, wo er etwas los und ledig fand“.

Oberflächlich betrachtet illustriert diese Geschichte, dass Hans von Dohnanyi bei aller Intellektualität ein sehr praktisch veranlagter und handwerklich begabter Mann war, der sein Auto im blauen Monteursanzug in einer benachbarten Werkstatt selbst zu reparieren pflegte und der seinen Kindern Puppenstube und -möbel sowie eine Ritterburg von professioneller Qualität zu schreinern verstand. Aus dem Bereich des Handwerklichen in den der poli-

tischen Moral übertragen, kann die Geschichte von „Meister Hämmerlein“ zu verstehen helfen, was Hans von Dohnanyi zur Hilfe für bedrohte Menschen ebenso wie zur Umsturzvorbereitung getrieben hat: das selbstverständliche Empfinden, dort reparierend eingreifen zu müssen, wo er im Staate und am Recht „etwas los und ledig fand“.

Dieses persönliche Zuständigkeitsgefühl für das Recht und den dazu erforderlichen Mut hat Gerhard Leibholz schon bei seinem Jugendfreund Hans von Dohnanyi als besondere Charakterdisposition beobachtet. Er bezeichnete ihn rückblickend als einen jener Männer, „die es zur Tat drängte und die meinen, dass der Mensch können müsse, was er wolle, wenn es nur das Rechte sei.“

Mit etwas anderen Worten hat Hans von Dohnanyi selbst wohl Ähnliches gemeint, als er seiner Frau bei einem ihrer letzten Treffen erklärte, warum er keine andere Wahl hatte, als sein Leben im Widerstand gegen Hitler zu riskieren: „Dietrich und ich haben die Sache ja nicht als Politiker gemacht. Es war einfach der zwangsläufige Gang eines anständigen Menschen.“

Dr. Klaus von Dohnanyi

Dankesworte

Frau Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts,
Frau Bundesministerin der Justiz,
Herr Präsident des Bundesgerichtshofs,

meine wenigen Worte zum Abschluss dieser Gedenkstunde sind Worte des Dankes. Ich sage diesen Dank für Ihre Worte im Namen aller Nachkommen unserer großen Familie, die Sie heute mit dem ehrenden Gedenken an meinen Vater zusammengeführt haben. Es waren ja vier Männer der nächsten Familie, mein Vater, die Brüder meiner Mutter, Klaus und Dietrich Bonhoeffer und Rüdiger Schleicher, der Schwager, die alle aus derselben Gesinnung gehandelt haben und für diese Gesinnung von den Nationalsozialisten ermordet wurden.

Ich sage diesen Dank aber auch im Namen aller anderen Familien, die hier heute anwesend sind und die damals unter ähnlichen Bedingungen Verwandte und Freunde verloren haben. Wir haben ihrer in dieser Stunde ebenfalls gedacht. Die Qualen und Schmerzen der hinterbliebenen Frauen und Kinder haben wir wieder erinnert.

Wir, die Nachkommen, nehmen aller teilnehmendes Gedenken dankbar auf. Aber wir wissen auch: Was Gesinnung, Entschlossenheit, Mut und tapferes Widerstehen unserer Väter und Mütter angeht, so unterscheidet uns, die Nachkommen, nur die Nähe des Schmerzes von allen anderen Deutschen der nachgeborenen Generationen. Die Frauen und Männer des Widerstandes waren damals gewiss das bessere Deutschland. Aber nur als Nachfahre ist man das noch nicht. Mut und Tapferkeit sind nämlich nicht vererbbar. Und deswegen sollte jeder - und zwar ganz gleich welcher Religion oder Abkunft - der heute über die damalige Zeit urteilt, der Zuschauer, Wegschauer und Mitläufer schmäht oder heute für damals mehr Widerstand fordert, sich zunächst kritisch befragen: „Was hätte ich selbst getan?“ Keine philosophische Haarspalterei führt an dieser Frage vorbei, will man heute glaubwürdig sein im Urteil über gestern.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident Hirsch, besonders für Ihre klaren Worte zur Rolle der Justiz, damals, in Zeiten des Terrors und danach, in Zeiten gedankenlosen juristischen Formalismus. Ihre Worte haben uns gezeigt, wie weit wir demgegenüber endlich vorangekommen sind. Mit Ihren Worten im Kopf können wir vertrauensvoll in die Zukunft schauen. Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof gelten heute mit Grund bei uns im Lande als Hüter unserer sozialstaatlichen Demokratie. Dass aber die Integrität des Richters durch Parteibuch-Ernennungen nicht gewährleistet werden kann, haben Sie auch zu Recht unterstrichen.

Gedanken an einem Geburtstag sind andere Gedanken als die an einem Todestag. Vor etwas mehr als 100 Jahren, als mein Vater in Wien geboren wurde, schaute die europäische Welt hoffnungsvoll in die Zukunft. Als Patrioten, friedlich gesinnt, wuchsen die europäischen Generationen auf, in Deutschland nicht anders als im übrigen Europa. Sie alle wurden dann durch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges tief geprägt, allerdings sehr unterschiedlich, die Sieger und die Besiegten. Fest verbunden mit der Republik blieb mein Vater und blieben seine Freunde und Kameraden im Widerstand Patrioten. Nicht der Vergangenheit war dann der Widerstand gegen die Nazis ergeben; für eine menschliche Zukunft haben sie gekämpft. So denke ich, das Vermächtnis des Widerstands ist auch heute nicht nur Erinnerung, sondern immer die Verpflichtung, sich heute mit Verstand und Herz für das freie Vaterland einzusetzen.

Das Berliner Arbeitsleben meines Vaters begann in der Reichsjustiz der Weimarer Republik: als persönlicher Referent des damaligen Reichsjustizministers Koch-Weser. Ich bin dankbar, dass ein Enkel, Herr Staatssekretär Koch-Weser, heute hierher kommen konnte.

Ich danke nun ganz besonders Herrn Dr. Meyer, der uns das Leben meines Vaters noch einmal so deutlich vor Augen geführt hat, in seiner ebenso kenntnisreichen wie warmherzigen Rede. Sie, Herr Meyer, kennen Leben, Gesinnung und Widerstandsarbeit meines Vaters inzwischen so gut, dass auch die Kinder und Enkel von Ihnen immer wieder Wichtiges über unsere Eltern oder Großeltern erfahren können. Ihre Lebensarbeit an Erinnerung und Verstehen der damaligen Jahre ist vorbildlich. Haben Sie sehr herzlichen Dank!

Ich danke auch den Musikern, die uns begleitet und Ihnen, Herr Oberbürgermeister, der auch Sie diese Feierstunde ermöglicht haben und uns zum Abschluss noch einmal in Ihrem schönen Schloss zusammenführen werden. Herzlichen Dank allen, die diese Stunde ermöglicht haben und gekommen sind - und ich erneuere meine Bitte noch einmal: Erinnerung ist ein Auftrag.

Weiterführende Literatur:

Bethge, Eberhard und Renate (Hrsg.): Letzte Briefe im Widerstand. Aus dem Kreis der Familie Bonhoeffer, München 1984

Bethge, Eberhard: Dietrich Bonhoeffer. Theologe - Christ - Zeitgenosse, München 1967

Chowaniec, Elisabeth: Der „Fall Dohnanyi“ 1943-1945. Widerstand, Militärjustiz, SS-Willkür, München 1991

Gollwitzer, Hellmut/Kuhn, Käthe/Schneider, Reinhold (Hrsg.): Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933-1945, München 1954

Hiller von Gaertringen, Friedrich Freiherr (Hrsg.): Die Hassell-Tagebücher 1938-1944. Aufzeichnungen vom Anderen Deutschland. Nach der Handschrift rev. u. erw. Ausgabe, Berlin 1988

Leber, Annedore (Hrsg.): Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945, neu hrsg. von Karl D. Bracher, hrsg. in Verbindung mit der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Mainz 1984

Meyer, Winfried: Nachrichtendienst, Staatsstreichvorbereitung und Widerstand - Hans von Dohnanyi im Amt Ausland/Abwehr 1939-1943, in: Ders. (Hrsg.): Verschwörer im KZ. Hans von Dohnanyi und die Häftlinge des 20. Juli 1944 im KZ Sachsenhausen, Berlin 1999, S. 76-115

Meyer, Winfried: Unternehmen Sieben. Eine Rettungsaktion für vom Holocaust Bedrohte aus dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, Frankfurt 1993

Meyer, Winfried: Staatsstreichplanung, Opposition und Nachrichtendienst. Widerstand aus dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 319-338

Moltke, Helmut James von: Briefe an Freya 1939-1945. Hrsg. von Beate Ruhm von Oppen, München 1988

Müller, Josef: Bis zur letzten Konsequenz. Ein Leben für Frieden und Freiheit, München 1975

Ritter, Gerhard: Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954

Roon, Ger van: Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967

Schwerin, Detlef Graf von: „Dann sind's die besten Köpfe, die man henkt.“ Die junge Generation im deutschen Widerstand, München und Wien 1991

Schwerin, Detlef Graf von: Die Jungen des 20. Juli 1944. Brücklmeier - Kessel - Schulenburg - Schwerin - Wussow - Yorck, Berlin 1991

Smid, Marikje: Hans von Dohnanyi – Christine Bonhoeffer. Eine Ehe im Widerstand gegen Hitler, Gütersloh und München 2002

Spitzky, Reinhard: So haben wir das Reich verspielt, München 1986

Strohm, Christoph: Theologische Ethik im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Der Weg Dietrich Bonhoeffers mit den Juristen Hans von Dohnanyi und Gerhard Leibholz in den Widerstand, München 1989

Thun-Hohenstein, Romedio Galeazzo Graf von: Der Verschwörer. General Oster und die Militäropposition, Berlin 1982

